

Gudrun Gersmann
Hubertus Kohle
(Hrsg.)

FRANKREICH 1815–1830

TRAUMA ODER UTOPIE?

Die Gesellschaft der Restauration
und das Erbe der Revolution

Mit 31 Abbildungen



Franz Steiner Verlag Stuttgart
1993

Umschlagabbildung: Théodore Géricault, *Das Floß der Medusa*, 1818/19 (Paris, Louvre)



81676557

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme
**Frankreich 1815 - 1830 : Trauma oder Utopie? ; die Gesellschaft
der Restauration und das Erbe der Revolution / Gudrun
Gersmann ; Hubertus Kohle (Hrsg.). - Stuttgart : Steiner, 1993**
ISBN 3-515-05831-1
NE: Gersmann, Gudrun [Hrsg.]

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen. ©1993 by Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart. Druck: Druckerei Peter Proff, Eurasburg.
Printed in Germany

1293/3555

	Seite
Gudrun Gersmann/ Hubertus Kohle DIE GESELLSCHAFT DER RESTAURATION UND DAS ERBE DER REVOLUTION - ZUR PROBLEMLAGE	7
Winfried Schulze "VOUS VOULEZ DONC FAIRE LE PROCÈS À LA RÉVOLUTION?" ÜBER DEN UMGANG MIT DER 'REVOLUTION' IN DER DEBATTE UM DIE ENTSCHÄDIGUNG DER EMIGRANTEN 1825	15
Fred E. Schrader REVOLUTIONS- UND EMIGRATIONSMEMOIREN IN DER RESTAURATION: EIN MENTALITÄTSGESCHICHTLICHES KORPUS	29
Gudrun Gersmann DER SCHATTEN DES TOTEN KÖNIGS. ZUR DEBATTE UM DIE <i>RÉGICIDES</i> IN DER RESTAURATION	41
Michael Erbe EIN NACHHALL DER FRANZÖSISCHEN REVOLUTION? ZUR VERFASSUNGSDISKUSSION IN FRANKREICH ZWISCHEN 1814 UND 1830	61
Sophie Otten MARIE-FÉLIX FAULCONS MEMOIREN: EIN RÜCKBLICK AUF DIE ENTSTEHUNG DER <i>CHARTÉ</i> VON 1814	73
Christine Piette DIE VERMITTLUNG DER REVOLUTIONÄREN TRADITION IM FRANKREICH DER RESTAURATION	81
Dirk Hoeges ERZÄHLTE TOTALITÄT. DER SYMBOLISMUS DES EINZELNEN UND DIE VISION VOM GANZEN - MICHELET, VICO UND DIE <i>HISTOIRE DES MENTALITÉS</i>	97
Ruth Jakoby WER HAT ANGST VOR ALTEN BÜCHERN? POLIZEI, PRESSE UND POLITIK IN DER RESTAURATION	111

Johanna Kahr DIE VERDRÄNGTE REVOLUTION IN STENDHALS <i>LE ROUGE</i> <i>ET LE NOIR</i>	125
Hans-Jürgen Lüsebrink DIE ÄSTHETISIERUNG EINES TRAUMAS - VICTOR HUGOS <i>BUG-JARGAL</i> (1818/1826)	139
Heinz Hamm DIE BEITRÄGE DER ZEITSCHRIFT <i>LE GLOBE</i> ZUR FRANZÖSISCHEN REVOLUTION UND DEREN REZEPTION DURCH GOETHE	149
Nina Athanassoglou-Kallmyer POLITICAL DOODLING AND AESTHETIC SUBVERSION: DELACROIX, STENDHAL AND ROSSINI	159
Hubertus Kohle KUNSTKRITIK ALS REVOLUTIONSVERARBEITUNG. DAS BEISPIEL AUGUSTIN JAL	171
Edgar Schmitz DAS TROJANISCHE PFERD UND DIE RESTAURATION. DIE AUSEINANDERSETZUNG UM DIE <i>COLONNE DE LA</i> <i>PLACE VENDÔME</i> ALS PARADIGMA DER GESCHEITERTEN RESTAURATION	187
Michael Hesse REVOLUTIONSOPFER ALS GLAUBENSMÄRTYRER. DIE <i>CHAPELLE EXPIATOIRE</i> IN PARIS	197
LISTE DER VERFASSEN	217
LISTE DER ABBILDUNGEN	218
NAMENSREGISTER	220

"VOUS VOULEZ DONC FAIRE LE PROCÈS À LA RÉVOLUTION?" ÜBER DEN UMGANG MIT DER 'REVOLUTION' IN DER DEBATTE UM DIE ENTSCHÄDIGUNG DER EMIGRANTEN 1825¹

Winfried Schulze

I. Das neue historische Interesse der Restauration

Kaum eine Quelle vermittelt einen besseren Eindruck vom Gang der politischen und künstlerischen Diskussionen und Affären in der französischen Hauptstadt als die Korrespondentenberichte des jungen Journalisten Adolphe Thiers an den Stuttgarter Verleger Cotta in der Mitte der 20er Jahre: "Im Augenblick beschäftigt man sich in Paris nur mit Bildern, und man ist ganz zerstritten zwischen den beiden Parteien, die die Malerei in zwei Schulen teilen." Als Thiers am 7. September 1824 mit dieser Beobachtung seinen Brief an den Verleger beendete, bestätigte er damit, daß man sich in Paris - trotz des nahen Todes Ludwigs XVIII. - vor allem über *Das Massaker von Chios* von Eugène Delacroix stritt. Dieses Bild - eine Verherrlichung des griechischen Freiheitskampfes gegen die Türken - war der Mittelpunkt des gerade eröffneten Salons, ein Symbol der neuen romantischen Malerei, die den Klassizismus des Kaiserreichs bald überflügeln sollte.² Der politische Diskussionsstand war dem der Malerei nicht unähnlich, auch hier standen sich zwei Parteien gegenüber: Royalisten auf der einen Seite, Liberale auf der anderen Seite; letztere mochten den Ansturm einer neuen Richtung der Malerei in dieser Zeit der 'immobilité' auch als Hoffnungszeichen für die eigene Sache deuten.³

"Dieser Augenblick politischer Leere", so schreibt Pierre Nora zu Recht über die Restaurationsepoche, "ist ein Moment der Fülle des historischen Gedächtnisses, das von allen politischen und sozialen Bewegungen gefördert wird, der Erneuerung der Tätigkeit des 'parlement', der Renaissance der Salons, dem Kampf gegen die Zensur. Alles kam zusammen, um die Restaurationszeit zum Fest und Drama des Gedächtnisses zu machen."⁴ Diese Einschätzung entspricht durchaus dem Bild, das die Restaurationsepoche selbst von ihrer Sucht nach Geschichte zeichnete: "Wenn ein Volk sich vom Lärm der Kriege und Revolutionen auszuruhen beginnt, werden

1 Eine erweiterte Fassung dieses Beitrags erscheint 1993 in der *Historischen Zeitschrift*. Ich benutze die Gelegenheit, mich bei Gudrun Gersmann für ihre Anstöße zur Beschäftigung mit der Restaurationsepoche und eine Reihe wichtiger Anregungen zu bedanken.

2 Nach R. Marquant: Thiers et le Baron Cotta. Étude sur la collaboration de Thiers à la Gazette d'Augsbourg; Paris 1959, S. 174.

3 Thiers schrieb in der liberalen Zeitschrift *Le Globe* am 28. September 1824 (S. 27 ff.) einen Bericht über den Salon und die Malerei von E. Delacroix. - Vgl. dazu auch den Beitrag von Hubertus Kohle in diesem Band, S. 171 - 186.

4 Vgl. dazu P. Nora: Zwischen Gedächtnis und Geschichte; Berlin 1990, S. 77ff. (das Zitat ebd.).

die Geister, die vom Bild der jüngsten Katastrophen erschüttert sind, neugierig auf die Vergangenheit."⁵ So formulierte es ein Kritiker 1825 im *Mercure du XIXe siècle*. Anlässlich eines Artikels über Goethe, der bekanntlich selbst ein eifriger Leser des *Globe* war,⁶ glossierte der Verfasser die elementare zeitgenössische Lust an der historischen Betrachtung und traf damit wohl den Charakter seiner Zeit:

"On dirait que le monde entier est une question décidée, et qu'il n'y a plus qu'à en faire l'histoire. Messieurs les auteurs, crient de toutes parts les libraires et le public. faites-nous de l'histoire. - De quoi? - De tout et sur tout. - Mais mon talent me porte à composer des romans. - A merveille, composez-les historiques. - Moi, des tragédies. - Encore mieux: des moeurs, des caractères, de la couleur historique, comme dans Hamlet et le Roi Lear. - (...) Quant à moi, je m'occupe de notices littéraires: en voulez vous? - Ah, certes! c'est ce qu'il nous faut pour faire rentrer nos réimpressions dans le genre historique et (en langage de libraire du dix-neuvième siècle) pour préparer la prise de possession du domaine entier de la littérature par l'histoire."⁷

Im Zusammenhang mit der eben erwähnten Salondebatte schrieb die gleiche Zeitschrift, daß auch die Malerei an der allgemeinen geistigen Bewegung teilnehme. Diese Bewegung aber ziele auf die historische Wahrheit, diese stelle eine der edelsten Neigungen der Zeit dar. Der menschliche Geist wolle zwar Poesie, aber er suche sie in der Geschichte; denn die reale Welt habe ihre Poesie, und das sei die einzig wirkliche.⁸

Die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts in Frankreich sind die hohe Zeit der Memoiren über die Revolutionsepoche, in mehreren Reihenwerken werden mehr als 100 Erinnerungswerke veröffentlicht.⁹ Insgesamt lassen sich zwischen 1815 und 1830 fast 600 Bände Memoirenliteratur ausmachen.¹⁰ Während der anschwellende Strom dieser Erinnerungsliteratur aus der Revolutionszeit vorrangig jene zu Wort kommen läßt, die die 'gute' Revolution der ersten drei Jahre als Anhänger getragen haben¹¹ - also bis hin zu den Girondisten - oder als Emigranten ihre Opfer wurden, während sich die *Régicides* immer wieder zu verteidigen haben und noch 1819 der schon gewählte Abbé Grégoire daran gehindert wird, seinen Platz in der Deputiertenkammer einzunehmen,¹² eröffnen die erstaunlichen Perspektiven der li-

5 *Le Mercure du XIXe siècle*, Livr. 133 vom 22. Oktober 1825, S. 104ff. (hier zit. nach O.-A. Rachman: *Un périodique libéral sous la Restauration: Le Mercure du XIXe siècle* (avril 1823-mars 1826). Répertoire daté et annoté. Genf/Paris 1984, S. 239).

6 Vgl. dazu den Beitrag von Heinz Hamm in diesem Band, S. 149 - 158.

7 *Le Globe* vom 24. Februar 1825, Nr. 73, S. 359

8 *Le Globe* vom 21. September 1824, S. 24.

9 Ich verweise hier v.a. auf die von S.-A. Berville und J.F. Barrière herausgegebene *Collection des Mémoires relatifs à la Révolution Française*, in der zwischen 1820 und 1827 mindestens 58 Bände Revolutionserinnerungen publiziert wurden. Weitere Reihen werden genannt bei Nora (Anm. 4), S. 75f.

10 Nora (Anm. 4), S. 78.

11 Diese Beobachtung auch bei S. Mellon: *The Political Uses of History*, Stanford 1958, S. 32 (über die *Collection des Mémoires* von Berville und Barrière).

12 Vgl. *Mémoires de Grégoire, ancien évêque de Blois* (...), Introduction de J.-M. Léniaud: Paris 1989, S. 21 und S. 286ff. Vgl. auch Mellon (Anm. 11), S. 37ff. - Zu den *Régicides* vgl. E.-E. Belhomme: *Les régicides*, Paris 1893 und S. Luzzatto: *Un futur au passé. La révolution dans les Mémoires des Conventionnels*, in: *Annales historiques de la Révolution française* 280 (1990), S. 455 - 475. Dazu auch der Beitrag von Gudrun Gersmann in diesem Band, S. 41 - 60.

Die Debatte um die Entschädigung der Emigranten

beralen Historiker der 20er Jahre der Geschichtsschreibung über die Revolution die Chance, durch den Blick auf ihre offensichtliche Naturnotwendigkeit die Motivation für den Kampf gegen den Ultraroyalismus und den überall präsenten Klerikalismus zu stärken und so liberalen Ideen zum Durchbruch zu verhelfen.¹³ Im liberalen *Globe* rezensierte man eine vergleichende Übersicht über die *Cahiers de doléances* von 1789 mit dem deutlichen Hinweis, daß die Publikation doppelt wertvoll sei; einmal für den Stand der Meinungen im Jahre 1789, zum anderen aber auch als "Kriterium des Régimes von 1825". Man könne daran sehen, wie wenig gesetzliche Garantien man nach 36 Jahren tatsächlich erhalten habe.¹⁴ Als 1824 der Ex-Konventsabgeordnete und Vielschreiber J. Ch. Bailleul seine Abhandlungen über die *Doctrines religieuses et politiques, seules propres à terminer ou à prévenir les révolutions ... ou Résultats nécessaires de la Révolution française* publizierte, würdigte der *Mercure du XIXe siècle* daran die unverzichtbaren "Fundamentalregeln der Gesellschaft", die jede Regierung zu befolgen habe.¹⁵ Es konnte kein Zweifel daran bestehen, daß damit jene Gedanken gemeint waren, die Bailleul der Revolution zuschrieb.

Das späte Ancien Régime, ja das ganze aufgeklärte 18. Jahrhundert, wurde zu einer beliebten Vergleichsepoche: Um so mehr wunderte sich ein liberaler Kritiker über die "Blindheit" jenes Teils des Adels, der in Kenntnis dieser Zustände alles tue, um Frankreich wieder in einen ähnlichen Zustand zurückzusetzen.¹⁶ Besonders nach der politischen Wende von 1824, dem Ausscheiden Chateaubriands aus der Regierung und seiner Hinwendung zur liberalen Publizistik, wurde das späte 18. Jahrhundert immer stärker zum Reservoir politischer Normvorstellungen. Nicht zuletzt das enorme Interesse an Voltaire, aber auch an den anderen Aufklärungsautoren, das sich in einer Flut neuer Gesamtausgaben zeigte, belegt diesen Vorgang.¹⁷

Die Leistungen und Funktionen der Geschichtsschreibung eines Guizot, eines Thiers, eines Mignet sind bekannt und vielfach unterstrichen worden. Tatsächlich beeindruckt auch heute noch das Konzept dieser Historiker,¹⁸ die Französische Revolution als naturnotwendig-vernünftig zu deuten, die Europa vielleicht um mehrere Jahrhunderte vorangebracht habe (Thiers),¹⁹ damit zu verteidigen und daraus zugleich die liberalen Lehren für ihre eigene Epoche zu ziehen. Diese 'école

13 Vgl. dazu Mellon (Anm. 11), Kap. II.

14 *Le Globe* vom 30. August 1825, S. 764. Die Rezension galt F. Grille: *Introduction aux mémoires de la Révolution Française ou Tableaux comparatifs des mandats et des pouvoirs donnés aux députés aux états-généraux*. 2 Bde.: Paris 1825. - Zum *Globe* vgl. A.B. Spitzer: *The French Generation of 1820*: Princeton 1987, Kap. 4.

15 Paris 1824. Die positive Rezension im *Mercure du XIXe siècle* vom 8. Mai 1824, S. 216ff.

16 Vgl. *Le Mercure du XIXe siècle*, 95. Livr. vom 29. Januar 1825, S. 155 ff. (hier zit. nach Rachman, Anm. 5, S. 137).

17 Vgl. dazu R. Jakoby: *Das Feuilleton des Journal des Débats von 1814 bis 1830*. Ein Beitrag zur Literaturdiskussion der Restauration: Tübingen 1988, S. 204f.

18 So formuliert E. Schulin: *Die Französische Revolution*; München 1988, S. 27. Vgl. auch Mellon (Anm. 11), S. 18.

19 Zit. nach P. Stadler: *Politik und Geschichtsschreibung in der Französischen Restauration 1814-1830*, in: *HZ* 180 (1955), S. 265-296, hier S. 292.

'fataliste' ist hinreichend gewürdigt und in der Historiographieggeschichte Frankreichs wie in der Geschichte der Erforschung der Französischen Revolution oft genug beschrieben worden.²⁰

II. Revolutionsfolgen

So naheliegend es ist, daß Historiker eben das untersuchen, was andere Historiker früher einmal geschrieben haben, so soll dieser Weg hier nicht beschritten werden. Im Rahmen unserer Auseinandersetzung mit dem Nachleben der Französischen Revolution im Frankreich der Restaurationsepoche ergab sich eine andere Fragestellung, die die Nachwirkungen der Revolution im politischen Prozeß selbst aufsucht.

Das Thema unserer Diskussionen über das Nachleben der Revolution, über "die Revolution in der Restauration" (Stanley Mellon),²¹ soll durch ein Verfahren angegangen werden, das die Revolution als Belastung und Impuls praktischer Politik versteht. Revolutionäre Umwälzungen pflegen der Nachwelt dadurch ihren Stempel aufzudrücken, daß sie soziale Umbrüche provozieren; sei es, daß eine herrschende Schicht entmachtet und enteignet, ja zuweilen dezimiert oder gar eliminiert wird, sei es, daß diese Schicht zur Emigration gezwungen wird. In jedem Fall besteht spätestens dann Bedarf nach einer Bewältigung der Revolutionsfolgen, wenn der Versuch unternommen wird, die so revolutionierte Gesellschaft in ein neues Gleichgewicht zu bringen, ihr eine neue Ordnung zu geben, die Dauerhaftigkeit verspricht. Nicht zuletzt die Erfahrung unserer eigenen Zeit läßt uns solche Fragen stellen.

Folgenbewältigung dieser Art, also die Frage nach den Strafen für die Besiegten, den Entschädigungen für die Opfer, der Erinnerung an die Verbrechen, der Monumentalisierung der Helden, bietet der historischen Betrachtung die Chance, nicht nur den Blick auf die jeweils konkrete gesetzgeberische Maßnahme zu werfen, sondern sie verbindet diese Art der Folgediskussion mit der Frage nach dem Stellenwert der jeweiligen Revolution, ihrer Deutung und damit dem Beginn und der Art ihrer Kanonisierung. Schärfer noch als in der postrevolutionären Historiographie, deren genetisch-historistisches Grundinteresse prinzipiell alle Antriebe des revolutionären Geschehens zum Sprechen bringen und sie damit auch verständlich machen kann, zwingt die Frage nach der Aufstellung eines Denkmals, der Belohnung der Helden, der Ächtung der Täter oder der Entschädigung der Opfer zur entschiedenen Stellungnahme. Wo der Historiker noch durch verbale Differenzierung ausweichen kann, bietet sich dem Politiker, der über Geldzahlungen entscheiden muß, und der Presse, die ihn drängt oder ihm folgt,

20 Vgl. die beiden beinahe zeitgleich erschienenen Untersuchungen von P. Stadler: *Geschichtsschreibung und historisches Denken in Frankreich 1789-1871*; Zürich 1958, S. 118 ff.; ders. (Anm. 19) und Mellon (Anm. 11), bes. S. 5ff. sowie die ältere Arbeit von B. Réizov: *L'historiographie romantique française, 1815-1830*; Moskau o.J., über Mignet und Thiers bes. S. 353ff.

21 So Mellon (Anm. 11), S. 32ff.

Die Debatte um die Entschädigung der Emigranten

dieser Ausweg nicht an. In solchen Entscheidungssituationen verdichtet sich das komplexe Geflecht revolutionärer Handlungsstränge und ihrer Bewertung auf eine simple Kernfrage: Der Diskurs über die Revolution wird dann zum Prozeß über die Geschichte.

Es geht also um einen Versuch nachrevolutionärer Vergangenheitsbewältigung, konkret um die Frage: Wie diskutiert die politische Klasse Frankreichs in der Restaurationszeit über die Französische Revolution, welche Parteibildungen ergeben sich, welche Funktion kommt der Erinnerung an die Revolution zu, welche Spaltungen offenbart der Streit über die Revolution?

Wie kann dieser postrevolutionäre Diskussionsprozeß außerhalb der eigentlichen Historiographie, die bislang meist im Mittelpunkt einschlägiger Untersuchungen gestanden hat, beobachtet werden? Es bot sich ein Verfahren an, das einen überschaubaren Quellenbestand heranzieht und somit zu begrenzten, aber aussagekräftigen Beobachtungen über die Bewertung der Revolution und ihrer Teilvorgänge kommen kann. Herangezogen wurden vor allem die politischen Diskussionen der beiden Kammern des französischen Parlamentes, wie sie vor allem in der 2. Serie der *Archives Parlementaires* und anderen zeitgenössischen Quellen und dazugehörigen Kommentierungen überliefert sind. Freilich zeigt sich bei der Benutzung dieser unhandlichen Quellengattung sehr bald, daß der Großteil der Debatten der beiden Kammern wenig Aussagekraft für unsere Fragestellung hat, die dem Nachleben der Revolution während der Restauration gilt; die Masse der Debatten gilt den Fragen der jeweils aktuellen Innen-, Zensur-, Wirtschafts-, Finanz- und Außenpolitik. Insofern müssen jene Streitgegenstände aus dem politischen Diskussionsprozeß herausselektiert werden, die Antworten auf unsere Fragen geben können. Ich habe deshalb einen Diskussionsgegenstand ausgewählt, der vor allem die Opfer der Revolution betraf.

Es soll die Diskussion über die Entschädigung der Emigranten verfolgt werden, die sich überwiegend im Frühjahr des Jahres 1825 abspielte, also kurz nach dem Antritt der Regierung Karls X. Sie wurde ausgelöst durch einen am 3. Januar in der Deputiertenkammer eingebrachten Gesetzesentwurf der Regierung, der sich um eine finanzielle Entschädigung jener französischen Bürger bemühte, die im Laufe der Revolution ihr Heimatland verlassen hatten und deren Güterbesitz während der Revolution verkauft worden war (*Projet de loi sur l'indemnité à allouer aux anciens propriétaires de biens-fonds confisqués et vendus au profit de l'État en exécution des lois sur les émigrés*).²² Hier ging es vordergründig um die Entschädigung einer speziellen Gruppe von Revolutionsopfern, in einem weiteren Sinne ging es jedoch um die Legitimation der Prinzipien restaurativer Politik, wie sie den Bourbonen als verpflichtend galt. Letztlich stand damit die Bewertung der Revolution und ihrer Folgen für die französische Gesellschaft auf der Tagesordnung.

22 Allgemein dazu G. Bertier de Sauvigny: *La Restauration*, nouv. édit. revue et augm.: Paris 1955, S. 369ff.; spezieller dazu M. Bouloiseau: *Étude sur l'émigration et la vente des biens des émigrés (1792-1830)*: Paris 1963.

III. Das Problem der Emigrantenentschädigung

Die Frage einer Entschädigung der emigrierten Adeligen tauchte im Februar 1825 keineswegs zum erstenmal in der politischen Öffentlichkeit oder gar in den Kammern auf.²³ Sie ist vielmehr integraler Bestandteil der öffentlichen politischen Diskussion seit der Rückkehr der ersten Emigranten noch unter der Herrschaft Napoleons (1802). Sie wird zu einem zentralen Thema seit der ersten Restauration der Bourbonen und dem jetzt zunehmenden Rückstrom der Emigranten.²⁴ Schon 1814 und 1816/17 waren dazu Vorschläge gemacht worden,²⁵ nicht zuletzt deshalb, weil das Verbot erneuter Konfiskationen und die Garantie der während der Revolution erfolgten Besitzwechsel durch die *Charte* (Art. 9 und 14) neue Handlungsalternativen boten. Auch die prinzipielle Wiederherstellung des rechtlichen Status der Emigranten im Jahre 1815 einerseits und die in der *Charte* eingeräumte Möglichkeit einer Enteignung mit angemessener Entschädigung andererseits legten eine Lösung des Besitzproblems auf dem Entschädigungsweg nahe: Die Emigranten waren in dieser Deutung als enteignete Staatsbürger zu betrachten, denen man eine Entschädigung schuldete.²⁶ In seiner letzten Adresse an die Kammern hatte Ludwig XVIII. noch seine Absicht verkünden können, die Entschädigungsfrage angehen und damit die "letzten Wunden der Revolution" schließen zu wollen.²⁷ Zwar hatte man den Emigranten seit 1814 ihre noch nicht verkauften Güter, vor allem Waldbesitz, schon zurückerstattet,²⁸ doch hatte dies noch längst nicht alle einschlägigen Probleme lösen können.

Tatsächlich schien die Situation nach dem Amtsantritt Karls X. günstig: Die aus der Niederlage von 1815 resultierenden Auslandsschulden waren weitgehend abgetragen, der spanische Krieg glücklich beendet. Das Ministerium verfügte in der

- 23 Zu dieser ganzen Frage vgl. die Ausführungen bei J.B. Capefigue: *Histoire de la Restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons* (1813-1830), 8 Bde.; Brüssel 1843, hier vor allem Bd. 7, S. 114ff. und 123ff. - Unter wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten ist heranzuziehen die ältere Darstellung bei H. Séc: *Französische Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 2; Jena 1936, S. 149f.
- 24 Vgl. dazu als definitives Standardwerk A. Gain: *La Restauration et les biens des émigrés. La législation concernant les biens nationaux de seconde origine et son application dans l'Est de la France* (1814-1832). (Thèse Paris), 2 Bde.; Nancy 1929 und als Übersicht über die Geschichte der Emigration die ältere Arbeit von H. Forneron: *Histoire générale des émigrés pendant la Révolution française*, 2 Bde.; Paris 1884 sowie J. Vidalenc: *Les émigrés français, 1789-1825*; Caen 1963, bes. S. 434ff.
- 25 Vgl. Dard: *De la restitution des biens des émigrés*; Paris 1814 und Falconnet: *Lettre à S.M. Louis XVIII sur la vente des biens nationaux*; Paris 1814.
- 26 So argumentierte jedenfalls Chateaubriand in seinem zweiten Brief an einen *Pair de France*, in: *Mélanges Politiques*, édition critique par Louis Louvet; Paris o.J., S. 343, ebd. auch zur Vorgeschichte des Gesetzesprojekts im Jahre 1814.
- 27 Zitiert nach A. de Lamartine: *Geschichte der Restauration*, Bd. 8; Stuttgart 1853, S. 18 und S. 29ff. Vgl. auch A. Jardin - A.J. Tudesq: *La France des Notables. L'évolution générale 1815-1848*; Paris 1973, S. 72ff., über Rentenwandlung und Entschädigung.
- 28 Gesetz vom 5. Dezember 1814. Dazu Gain (Anm. 24), Bd. I, S. 137ff.

Die Debatte um die Entschädigung der Emigranten

Deputiertenkammer über eine solide Mehrheit,²⁹ der Anteil von Adeligen in dieser Kammer hatte mit 58% seinen höchsten Stand erreicht, noch höher als in der berühmten *chambre introuvable* von 1816.³⁰ Zudem ließ die neue *septennalité* der Kammer eine lange politische Ruheperiode erwarten; die bis dahin üblichen jährlichen Nachwahlen mit ihren zuweilen unkontrollierbaren politischen Risiken waren passé: die Regierung hatte in den Départements alles getan, um ihre Anhänger wählen zu lassen.³¹ Man wird feststellen können, daß die konservative Regierungsmehrheit der Kammern in der sicheren Erwartung lebte, daß die Regierung für die Gewährung der *septennalité* jetzt endlich die Entschädigungen durchsetzen sollte. Immer wieder hatten die Emigranten die Dringlichkeit der Entschädigungen hervorgehoben, schon im Sommer 1824 waren während der Wahlversammlungen Petitionen formuliert worden, die im "Interesse der Eintracht und der Moral" eine Entschädigung der Emigranten forderten.³² Ohne Zweifel verband die Regierung mit der ins Auge gefaßten finanziellen Entschädigung auch die Absicht, den großen ländlichen Besitz zu stärken und damit das konservative Lager insgesamt zu stabilisieren.³³

Seit dem Frühjahr 1824 arbeitete der Generaldirektor der Domänen, M. de Martignac, der spätere Innenminister und Erste Minister des Jahres 1828, an der administrativen Vorbereitung einer Entschädigungsregelung. Sie bestand im wesentlichen darin, daß im Staatsbudget für die anspruchsberechtigten Entschädigungsgüter im Wert von ca. 1 Milliarde Francs - dies ist der reale Kern der immer wieder zitierten 'Entschädigungsmilliarde' - etwa 30 Millionen Francs für Entschädigungszwecke bereitgestellt werden sollten. Basis der Berechnungen sollte der mit dem Faktor 20 - im endgültigen Gesetz betrug der Multiplikator 18 - multiplizierte Jahresertrag der Güter im Jahre 1790 sein.³⁴ Diese spezielle Regelung galt für die nach den Prairialgesetzen des Jahres III veräußerten Güter, deren Wert nach den Erträgen des Jahres 1790 veranschlagt worden war; für die vor diesem Zeitpunkt verkauften Güter waren nur grobe Schätzungen vorgenommen worden, so daß die Besitzer dieser Güter sehr viel schlechter wegkamen. Der Entschädigungsbetrag von 30 Mill. sollte in fünf Tranchen von Regierungsanleihen zu 3% zwischen 1825 und 1829 ausgezahlt werden. Lediglich Rentenzahlungen unter 250 Francs wurden sofort ausgezahlt.

29 Th.D. Beck: French Legislators 1800-1834. A Study in Quantative History; Berkeley 1974, bes. S. 94ff.

30 J. Becarud: La noblesse dans les Chambres sous la monarchie censitaire, in: Revue Internationale d'Histoire Politique et Constitutionnelle 1953, S. 189ff. Vgl. auch Beck (Anm. 29), S. 86ff.

31 Vgl. etwa den Bericht über die Umstände der Wahlvorbereitung im Département Vaucluse im Jahre 1824 bei Fernand Sauve: Les dessous d'une élection législative en province en 1824 d'après le carnet d'un sous-préfet d'Apt, in: L'oeuvre nouvelle 2 (1904), S. 49-60.

32 Vgl. J. Pidancet: L'indemnité aux émigrés en Côte-d'Or (1824-1830), in: Annales de Bourgogne 23 (1951), S. 157-171, hier S. 157.

33 Zu dieser These Gain (Anm. 24), Bd. 2, S. 418.

34 Vgl. dazu den quantitativen Überblick über die anspruchsberechtigten Güter, nach Départements aufgeteilt in AP 42, S. 620-627.

Diese Entschädigung bezeichnete Martignac in seinem offiziellen Bericht an die Kammern zum Auftakt der parlamentarischen Behandlung als "Akt einer gesunden Politik" und der "Gerechtigkeit und der Weisheit", als heilige Verpflichtung zum Ausgleich der Schäden der Revolution; große Ungerechtigkeiten erforderten große Entschädigungen, dies müsse in der Öffentlichkeit deutlich gemacht werden.³⁵ Darüber hinaus hatte er freilich auch den unsicheren Wert des Bodens im Auge. Vor einer abschließenden Regelung der Entschädigungsfrage blieben die ehemaligen Emigrantengüter schwer zu verkaufen. Sie waren unterbewertet, weil kein potentieller Besitzer sich ihrer sicher fühlen konnte, "deux classes de propriétaires" (Pasquier) standen sich feindlich gegenüber, die Nationalgüter galten als Güter "de seconde origine". Eine Entschädigungsgesetzgebung mußte somit auch der Schlüssel zur erwünschten Konsolidierung des gestörten Landmarktes sein. Lamartine schätzte später, daß die Entschädigung insgesamt den Wert dieser Güter um 2-3 Milliarden Francs steigen ließ,³⁶ wobei freilich zu bedenken ist, daß die adelige Pressekampagne für die Entschädigungen nicht unschuldig am niedrigen Verkehrswert dieser Ländereien war, denn sie hatte die Unsicherheiten bewußt geschürt. Seit 1821 kümmerte sich eine *Association constitutionnelle pour la défense des intérêts légitimes* um die publizistische und politische Vertretung der Interessen der Emigranten und verstärkte den politischen Druck auf die Regierung.³⁷ Obwohl sich die Regierung von dieser Vereinigung distanzierte, hatte ihr Sekretär, der Vicomte de Botherel, in den meisten Départements keine Schwierigkeiten, mit Hilfe der Präfekten ein Netz von vertrauenswürdigen Korrespondenten aufzubauen.³⁸ Diese Vereinigung entwickelte sich zum Modellfall einer außerparlamentarischen Interessenbewegung.

IV. Die parlamentarische Debatte um die Entschädigung

Es war von vornherein zu erwarten, daß die Teilnehmer an der parlamentarischen Debatte auf ganz verschiedenen Ebenen argumentieren würden.³⁹ Vor-

35 Abdruck des Berichts vom 3. Januar 1825, mit dem der Gesetzesvorschlag der Regierung in die Kammern eingebracht wurde, bei I. Collins: *Government and Society in France 1814-1848*; London 1970, S. 40-44, AP 42, S. 594-603, ebd. S. 603f. auch der Text des Gesetzentwurfes.

36 Lamartine (Anm. 27), S. 31.

37 Nach J.J.Oechslin: *Le mouvement ultra-royaliste sous la Restauration. Son idéologie et son action politique (1814-1830)*; Paris 1960, S. 172f.

38 Vgl. Pidancet (Anm. 32), hier 157f.

39 Die parlamentarische Debatte hat auch in der schon mehrfach zitierten Untersuchung von Gain (Anm. 24) praktisch keine Beachtung gefunden. Vgl. Bd. I, S. 586ff., wo Gain davon spricht, daß "die Zahl der Redner und ihre Weitschweifigkeit" es verbiete, die Diskussionen im Detail zu verfolgen. Die niederländische Dissertation von N.J. Maarsen: *De Strijd om de Revolutie in de Restauratie. Een onderzoek naar voorstellingen van politici omtrent de revolutie en de betekenis van deze voorstellingen voor hun politiek gedrag*; Phil. Diss. Leiden 1976, geht auf die parlamentarische Diskussion ebenfalls nur sehr cursorisch ein. Knappe Zusammenfassung der Debatte bei V. Beach: *Indemnity Bill of*

Die Debatte um die Entschädigung der Emigranten

derhand lassen sich wirtschaftlich-finanzpolitische und historisch-moralische Argumente deutlich unterscheiden; letztere sollen hier vor allem interessieren: Zunächst wurde das moralische Recht der Kammern und ihrer Mitglieder bezweifelt, über diese Frage zu entscheiden, weil beinahe alle Mitglieder der Kammern am Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens persönlich interessiert seien. Man verwies darauf, daß die Konfiskationen der adeligen Güter nicht aus Rache für die Emigration, sondern zur Bewahrung der nationalen Unversehrtheit durchgeführt worden seien. Der napoleonische General Foy - einer der wenigen liberalen Deputierten - warf den Emigranten sogar vor, Frankreich den Krieg gebracht zu haben. Diese Auffassung lag auch der ersten historischen Abhandlung über die Emigration während der Revolution zugrunde, die im Frühjahr 1825 aus aktuellem Anlaß erschien. Der liberale Journalist Montrol unternahm hierin den Versuch, jeden Entschädigungsanspruch mit Hinweis auf die historische Notwendigkeit der Revolution und die Schuld der Emigranten am Krieg zurückzuweisen.⁴⁰ Kurz vorher hatte der Abbé de Pradt - ein Bischof von Napoleons Gnaden - in einer ambivalenten Schrift zwar die Schuld der Emigranten betont, gleichwohl aber deren Entschädigung gefordert.⁴¹

In dieser Situation versuchte der Erste Minister Villèle, die Entschädigungen als Erfüllung, ja als Schlußstein der gesamten Restauration und der damit zu sichernden Einheit aller Franzosen zu deuten: Wer den Emigranten vorwerfe, ihr Land verlassen zu haben, müsse nach den Opfern derer fragen, die nicht das Land verlassen hätten; die Alternative habe nur zwischen Emigration und Guillotine bestanden. Hätte man heute - so fragte er - einen König, der Frankreich die Ordnung zurückgegeben habe, wenn er damals nicht in die Emigration gegangen wäre?

"Unsere öffentlichen Freiheiten, die Rückkehr des allgemeinen Friedens, die Wohlfahrt und das Glück, dessen wir uns erfreuen, wir schulden es der Emigration, die uns unsere Könige erhalten hat."

Man solle aufhören, aus der Emigration ein Verbrechen zu machen. In der Pairskammer sprach man davon, daß "die Emigration Pflicht" gewesen sei, weil die Ehre sie erfordere habe.⁴²

Auf der anderen Seite ließ aber auch Villèle keinen Zweifel daran, daß dieses Gesetz von ihm keineswegs als Bestrafung der "neuen Landbesitzer" gedacht war, so wie das von seiten einiger Adelige intendiert sei. Er würde das Gesetz lieber zurückziehen, als etwa allein die neuen Landbesitzer dafür zu besteuern oder gar eine Änderung der *Charte* dafür hinzunehmen.⁴³ Der Protest der Konservativen gegen diese Erklärung zeigte, wie tiefgehend die Differenzen in dieser Frage waren

1825, in: E.L. Newman/ R.L. Simpson (Hg.): Historical Dictionary of France from the 1815 Restauration to the Second Empire; Bd. 1, New York-Westport 1987, S. 509-514.

40 F. de Moignes Montrol: Histoire de l'Émigration 1789-1825; Paris 1825.

41 D. Dufour de Pradt: La France, l'émigration et les colons; Paris 1825. Die Hinweise auf die Schriften von Montrol und Pradt verdanke ich der Bochumer Magisterarbeit von Annekatrin Klose.

42 Vgl. F. Conny de la Fay: Observation sur les confiscations révolutionnaires, et le projet de loi d'indemnité; 1825. S. 6 (zit. nach Mellon, Anm. 11, S. 68).

43 Vgl. Marquant (Anm. 2), S. 210 (v. 25. Februar 1825).

und welche Hoffnungen man im ultrakonservativen Lager mit der *indemnité* verband.

Gegen solche Versuche einer nachträglichen Revision der Revolution und ihrer Ergebnisse warf ein liberaler Abgeordneter ein:

"Quel est donc un projet de loi, s'écriait M. Dupont de l'Eure, qui remet en question tout le passé? Vous voulez donc faire le procès à la révolution? vous voulez donc mettre en jugement la nation qui l'a voulue, et condamner 30 millions d'hommes à faire amende honorable à l'émigration?"⁴⁴

Doch es wurde nicht nur Kritik aus der Richtung derer geäußert, die sich als Anhänger der Revolution gegen die Entschädigungen wandten, sondern auch von ultrakonservativer Seite, die das ganze, penibel berechnete Vorhaben als ein zu schäbiges Angebot abqualifizierte. Das Gesetz enttäusche alle Seiten: Den Emigranten biete es zu wenig, um die Käufer ihrer Güter endgültig zu beruhigen; und es gebe noch zuviel, um nicht jene aufzuregen, die überhaupt nichts geben wollten. Auf dieser Seite der Kammer (La Bourdonnaie) forderte man auch, die Entschädigungen geradezu als Bestrafung der Revolution zu definieren. Dagegen verwies ein M. Duplessis auf die fortbestehende Unverletzlichkeit des Eigentums, die eine Entschädigung erfordere. Auf der ultra-konservativen Seite redete man sogar von der notwendigen Rückgabe der "gestohlenen" Güter.⁴⁵ Schließlich gab es auch Stimmen, die eine Wiedergutmachung des revolutionären Unrechts nur darin sehen mochten, daß die Zeit die Wunden heilen würde.

Gleichwohl konnte der zahlenmäßig schwache liberale Widerstand in der Deputiertenkammer keinerlei Hoffnung auf einen Sieg in dieser Sache hegen, zumal auch hier ein erheblicher Teil der Abgeordneten von einer Entschädigungsregelung profitieren würde: "Notre Chambre des députés ne nous donne aucune espérance", schrieb Thiers entmutigt nach Augsburg. In der Pairskammer war dieser Erfolg noch weniger zu erhoffen; hier wurde noch einmal die grundsätzliche Frage berührt, als der liberale Duc de Broglie, auf der Seite der Opposition stehend, betonte, hier gehe es nicht nur um Geld, sondern hier stehe die grundsätzliche Forderung der Emigration nach voller Restituierung zur Debatte.

Das, was der Adel eigentlich wolle, sei eine Erklärung, daß man anerkenne, daß er in der Revolution die richtigen Prinzipien vertreten und für eine gute Sache gekämpft habe. Eine solche Erklärung würde aber 7/8 Frankreichs mit Mißachtung strafen und, statt die Gemüter zu beruhigen, sie nur aufhetzen.⁴⁶

Der Abgeordnete Devaux verstärkte diese Argumentation noch, wenn er ausführte:

"Cette loi remet en question le principe et tous les effets de la Révolution; elle rend aux partis politiques tous leurs souvenirs, avec une nouvelle énergie; elle rappelle toutes les dissidences d'opinion aux principes de leur fermentation; elle n'accepte point la Révolution comme un grand événement indivisible, irrémédiable: elle le décompose pour y puiser des distinctions

44 Hier zitiert nach Capéfigue (Anm. 23) Bd. 7, S. 126.

45 So der Abgeordnete Duplessis de Grenédan am 21. Februar 1825 (hier zit. nach Gain, Anm. 24, Bd. I, S. 595).

46 Vgl. AP 44, S. 510.

Die Debatte um die Entschädigung der Emigranten

d'infortunes et de matières à privilèges./ Cependant la Révolution n'est ni l'oeuvre d'un parti, ni la faute de quelques-uns, ni l'imprudence du plus grand nombre: c'est le plus grand, le plus compliqué et le plus involontaire des événements de toute l'histoire. Il échappe à toute analyse. Son origine est dans le temps, aussi difficile à découvrir que les sources du Nil. Sa cause est dans le mouvement général des esprits, aussi irrésistible pour le monde moral que le mouvement des corps célestes pour le monde physique. Beaucoup trop en ont été le victime; tous en ont été les complices. S'il est impossible d'en distribuer la responsabilité selon les fautes, les imprudences, les erreurs ou les malheurs de chacun, personne n'a droit à une indemnité."⁴⁷

Dieser Stand der Debatte war für Chateaubriand das Zeichen, für sich selbst einen publikumswirksamen Verzicht auf seine persönlichen Entschädigungsansprüche auszusprechen, dafür aber um so vehementer die Entschädigung seiner armen bretonischen Standesgenossen zu fordern, die mit "nackten Füßen" mit ihrem Monarchen gezogen seien, um ihre zerrissenen Stiefel für eine weitere Kampagne zu schonen. Wie hoch auch immer die Summe gewesen sein mag, auf die Chateaubriand verzichtete, die Mehrzahl seiner adeligen Kollegen in den Kammern sah keinen vernünftigen Grund, auf die Entschädigungssummen zu verzichten. An der Spitze stand das ohnehin schon hoch apanagierte Haus d'Orléans mit ca. 303.422 Francs Entschädigungssumme, es folgte der Duc de Choiseul mit 33.000, der Duc de Liancourt mit 12.846, der Marquis de Lafayette mit 11.687, Charles de Lameth mit 6.051 Francs. Die führenden Revolutionäre der ersten Stunde, die jetzt die Häupter der Opposition in den Kammern waren, ließen sich ohne Bedenken diese Summen auszahlen, ihre Verwandten taten es ihnen gleich. Zwei Schwestern des Revolutionärs Saint-Just erhielten eine Summe von je drei Francs.⁴⁸ Insgesamt wurden statt der vielbeschworenen "milliard des émigrés" jedoch nur 866,5 Millionen Francs an Vermögensverlusten durch die Rentenzahlungen ausgeglichen, die tatsächlich ausgezahlte Summe betrug insgesamt nur 25,9 Millionen.⁴⁹ Der zeitgenössische Topos "milliard des émigrés" war also ein Propagandaschlagwort, das falsche Assoziationen erwecken sollte.⁵⁰

Der angestrebte politische Effekt der Entschädigung wurde nach den Untersuchungen von André Gain nicht erreicht. Das Gesetz bewirkte keinesfalls eine Stärkung des ultra-royalistischen Lagers, ganz im Gegenteil: Die Jahre zwischen 1824 und 1827 gelten als Phase einer "transformation profonde" des politischen Klimas hin zur liberalen Bewegung, die sich von dieser finanziellen Wohltat nicht beeindruckt ließ: Auf den letzten der fünf Auszahlungstermine für die Renten am 20. Mai 1830 folgte unmittelbar die Julirevolution. "Une nouvelle génération", so

47 AP 43, S. 301.

48 Alle Summen nach den vorsichtigen Berechnungen von Gain, Anm. 24, Bd.2, S. 231ff. Die oft zitierten Summen der Gesamtkapitalien, für die die Renten von 3% gezahlt wurden, sind natürlich nicht die tatsächlich ausgezahlten Summen und erwecken somit einen falschen Eindruck.

49 Gain (Anm. 24), Bd. 2, S. 412. Grundlage für alle Aussagen über die Praxis und die Ergebnisse bei der Verteilung der Entschädigungssummen ist: *États détaillés des liquidations faites par la Commission d'indemnité en exécution de la loi du 27 avril 1825*, 10 Bde.; Paris 1826-30.

50 Darauf hat schon vor Gain M. Marion: *Une légende historique: le milliard des émigrés*, in: *Le Correspondant* vom 10. April 1923, S. 113-123, aufmerksam gemacht.

hat es André-Jean Tudesq formuliert, "renouvèla les idées, les sentiments, et les mots pour les exprimer."⁵¹

V. Resümee

Zwischen 1815 und 1830 konnte Frankreich nur ein sehr ambivalentes Verhältnis zu seiner jüngsten revolutionären Vergangenheit entwickeln. Die Revolution war noch gegenwärtig in ihren Teilnehmern, Tätern und Opfern; ihre Wirkungen prägten nicht nur Sozial- und Besitzstruktur des Landes, sie blockierten teilweise auch den wirtschaftlichen Kreislauf des Bodenbesitzes. Gleichwohl läßt sich zeigen, wie die partielle Akzeptierung der Revolution, die sich in der *Charte* und in der Festschreibung der Besitzumwälzungen offenbart hatte, den Beginn einer allmählichen Besitzergreifung der Revolution durch die Nation andeutete. Die unbezweifelbare Bindung der Mehrheit der Franzosen an die Vorgänge der Revolution und an deren Ergebnisse ließ eine Art von elementarer Affinität an diese Ereigniskette entstehen, die auf irgendeine Weise mit der Biographie aller Menschen verbunden war. Der ehemalige Konventsabgeordnete Barère, verlieh diesem weitverbreiteten Gefühl 1825 Ausdruck, als er davon sprach, daß die von ihren Feinden so diskreditierte Revolution "unsere Sitten, unsere Gesetze, unsere Gewohnheiten, unsere Bedürfnisse, unsere Gefühle" unauslöschlich geprägt habe.⁵²

So wie die liberale Historiographie die Revolution als einen notwendigen Entwicklungsschritt der europäischen Zivilisation bezeichnete und sie damit im Kern akzeptierte, so entstand trotz eines ungünstigen politischen Klimas, trotz der restaurativen Bemühungen des Königtums, des Klerus und des Ultraroyalismus, ein bemerkenswertes neues Bild der Revolution. Auf den ersten Blick muß dieses Bild erstaunen, wenn man an die revolutionsfeindliche Historiographie späterer Perioden, aber auch an die offensichtliche Stärke des 'pays légal' denkt.

Wie läßt sich dieser Vorgang erklären? Der Ausgangspunkt dieses komplizierten Vorgangs scheint mir - neben den äußeren Bedingungen der Pressefreiheit - die fortschreitende Gleichsetzung von Revolution und Nation zu sein: In Formulierungen wie "Soll der Revolution der Prozeß gemacht werden?", "Soll die ganze Vergangenheit in Frage gestellt werden?" oder in der Feststellung, daß die überwiegende Mehrheit Frankreichs die Revolution getragen habe, liegt zugleich die Unmöglichkeit, die Restauration tatsächlich zu einer Restituierung der alten Ordnung werden zu lassen. Dieses Grundargument war auch von der politischen Führung der Restauration nicht ernsthaft in Frage zu stellen, dahinter standen die vom Duc de Broglie erwähnten 7/8 der Franzosen. Schließlich bewirkte auch die Neigung der katholischen Konservativen, die Revolution als eine gerechte Strafe Frankreichs für die Sünden des 18. Jahrhunderts zu betrachten, eine Tendenz zur

51 So Tudesq in G. DUBY (Hg.): *Histoire de la France*, Paris 1970, S. 381.

52 R. MASSIO: *Bertrand Barère justifie la Révolution française en 1825*, in: *AhRF* 35 (1963), S. 507. Überlegungen dieser Art werden in der Diskussion über "Brüche und Kontinuitäten" allzu leicht übersehen bzw. unterbewertet.

Die Debatte um die Entschädigung der Emigranten

fatalistischen Annahme der Ergebnisse der Revolution. "(...) dans toutes les révolutions", sagt de Maistre, "le peuple commence toujours par avoir raison et finit toujours par avoir tort."⁵³

Damit wurden auch die Schattenseiten der Revolution erkannt und eingeräumt, doch zugleich beharrte man auf dem "guten" Beginn der Revolution, weil dieser erst jenen Prozeß ermöglicht habe, der zum heutigen Stand der liberalen Demokratie hinführe. Auch dieses Argument war letztlich nicht zu widerlegen, es bildete die Grundlage für die Hinnahme der *Charte*. Es bildet deshalb auch die Grundlage für jene national-konsensuale Grundauffassung der französischen Republik über die Revolution, die vor allem seit dem späten 19. Jahrhundert eine parteiübergreifende Revolutionsbejahung ermöglicht.

Als in einer anderen Kammerdebatte, die sich mit der Bewilligung einer Pension für die sogenannten *Vainqueurs de la Bastille* beschäftigte, der Innenminister Comte d'Argout 1832 dem jüngeren La Rochefoucauld vorwarf, durch seine heftige Ablehnung dieser Pension dem Bastillesturm und der Revolution den Prozeß gemacht zu haben, stellte er fest, daß diese nicht der Rechtfertigung durch ihn, den Minister, bedürften, sie verteidigten sich hinreichend selbst.⁵⁴ Damit war das Fundament für eine Interpretation der Revolution gelegt, die sich über den Tageskampf hinaus erheben und von allen Schichten akzeptiert werden konnte. Die Verschmelzung von Revolution und Nation hatte ihre erste Wirkung erzielt.

⁵³ De Maistre (*Étude sur la souveraineté*, S. II), hier zitiert nach D. Bagge: *Les idées politiques en France sous la Restauration*; Paris 1952, S. 266.

⁵⁴ AP 79, S. 121.